



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 22.11.2022**

öffentlich

Ort: **Konzerthalle Ulrichskirche,
Christian-Wolff-Straße 2,
06108 Halle (Saale),**

Zeit: **16:00 Uhr bis 16:52 Uhr**

Anwesenheit: **siehe Teilnehmerverzeichnis**

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Martin Sehrndt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Eric Eigendorf	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
	Vertreter für Herrn Krause
Dr. Sven Thomas	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Andre Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controllerin GB IV
Steve Osterwald	Leiter Team Haushalt
Reik Möller	Referent des Oberbürgermeisters
Niklas Trenschn	Stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Fragesteller 1 stellte eine Frage zum Haushaltskonsolidierungskonzept.

Herr Bürgermeister Geier bat darum, die Frage zu konkretisieren.

Fragesteller 1 fragte, warum die Stadtverwaltung mit einer Konsolidierungssumme in Höhe von 13,6 Millionen Euro plant, obwohl 5,4 Millionen Euro zur Konsolidierung ausreichen.

Herr Dr. Meerheim bedankte sich für die bessere Formulierung der Frage.

Herr Bürgermeister Geier äußerte, dass es sich dabei um unterschiedliche Zahlen aus dem Finanz- und dem Ergebnishaushalt handelt.

Fragesteller 1 fragte hinsichtlich der Gebühren für die Kindertagesstätten, ob es eine Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt gibt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es diesbezüglich keine Vereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt gibt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.11.2022
Vorlage: VII/2022/04937

5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604)
Vorlage: VII/2022/04818
 - 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04879
 - 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Förster/in
Vorlage: VII/2022/04899
 - 5.1.4. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Liveübertragung Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2022/04900
 - 5.1.5. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04910
 - 5.1.6. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021"
VII/2022/04604
Vorlage: VII/2022/04940
 - 5.1.7. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04947
 - 5.2. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VII/2022/04654
 - 5.3. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).
Vorlage: VII/2022/04655

- 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)" VII/2022/04655
Vorlage: VII/2022/04941
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Niederschrift aus der vergangenen Sitzung noch nicht zur Bestätigung vorliegt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.11.2022 Vorlage: VII/2022/04937

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.11.2022 in der Ulrichskirche zur Einsichtnahme ausgehängt wurden sowie im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

**zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604)
Vorlage: VII/2022/04818**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04879**

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604),hier: Förster/in
Vorlage: VII/2022/04899**

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604),hier: Liveübertragung Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2022/04900**

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04910**

**zu 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021" VII/2022/04604
Vorlage: VII/2022/04940**

zu 5.1.7 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/04947

zu 5.2 **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)**
Vorlage: VII/2022/04654

zu 5.3 **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).**
Vorlage: VII/2022/04655

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)" VII/2022/04655**
Vorlage: VII/2022/04941

– Auf Antrag der Stadträte Andreas Scholtyssek und Mario Schaaf erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Dr. Meerheim

Wir kommen damit zu den Beschlussvorlagen und fangen an mit TOP 5.1, dem Haushaltskonsolidierungskonzept und den dazugehörigen jetzt sieben Änderungsanträgen, die vorliegen. Herr Wolter hat das Wort.

Herr Wolter

Dankeschön, Herr Bürgermeister, Herr Vorsitzender. Wir haben ja gestern kurz unter den Fraktionsvorsitzenden zusammengesessen. CDU, Hauptsache Halle, SPD und Grüne. Und hatten sozusagen die Gelegenheit einerseits ihre Antworten nochmal zur Kenntnis zu nehmen, andererseits natürlich auch die noch ausstehenden Fragen nochmal zu diskutieren. Und die wesentliche Frage, die ja am Freitag sozusagen an sie gesandt wurde, die haben sie jetzt noch nicht, soweit ich sehen kann, schriftlich beantwortet. Die aber sozusagen zu einer gewissen Diskussion geführt hat, die hatte ich nach der Analyse des Konsolidierungsvorschlages sozusagen, der sich ja auf die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes 2022 bezogen hat, gerade mit den Kassenkrediten in Höhe von 448 Millionen Euro auf der einen Seite, aber auch auf der Haushaltshöhe von 2022 von, wenn ich jetzt richtig bin, mit 761 Millionen Euro mit den Einzahlungen bezogen. Und dadurch ergab sich ja sozusagen Konsolidierungssumme von 81 Millionen Euro. Darauf fußt ja sozusagen ihr Zahlenwerk. Ich hatte da sozusagen meine Fragen gestern in die Runde gegeben. Da hatte ich allgemein Bestätigung erhalten dazu. Ich glaube unser Finanzausschuss-Vorsitzender hatte ja mit Ihnen auch schon die Gelegenheit sich auszutauschen. Da geht es mir jetzt sozusagen um die Fragestellung: Was ist jetzt genau die Beschlussgrundlage? Also ist der Haushalt 2023, was ja eine ganz andere Genehmigungsfreiheit hätte, nämlich, wenn ich jetzt richtig bin, 877 Millionen Euro Einzahlungen, die wir haben, im Gegensatz also fast ca. 100 Millionen Euro mehr. Das sind

die 20% genehmigungsfrei zum Kassenkredit. Wesentlich anders und natürlich das Entscheidende sind natürlich die Kassenkreditvolumen. Wir haben ja einen Beitritt erklärt der ist ja genehmigt worden vom Landesverwaltungsamt. Nicht mehr 448 Millionen Euro, sondern 418 Millionen Euro. In Summe ergibt sich ja statt 81 Millionen Euro Konsolidierungssumme circa 30 Millionen Euro, nach meiner groben Rechnung. Das wäre für uns, sag ich mal, wesentlich, weil wir darauf fußend natürlich dann auch unsere Änderungsanträge gestern nicht abschließend diskutieren konnten und deswegen erstmal diese Antwort irgendwie von ihnen haben wollen, damit wir daraufhin irgendwo darüber diskutieren, ob wir in irgendeiner Form hier gemeinsam auch mit Ihnen, dann einen genehmigungsfähigen Haushalt hier beschließen können. Und natürlich auch die Frage, ob wir das morgen machen können, oder, ob wir vielleicht nochmal eine Beratungskurve brauchen. Das war sozusagen eigentlich die Wesentliche, glaube ich für uns alle beschäftigende Frage.

Herr Dr. Meerheim

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Ja Herr Wolter, diese Fragestellung, die ist deshalb noch nicht beantwortet, weil ich mich da mit dem Landesverwaltungsamt ins Benehmen gesetzt hab. Und das würde ich gerne mal, weil es sonst so schwer nachvollziehbar ist, in einer Folie machen, aber da warten wir mal kurz nochmal Moment ab bis das kommt. Zu der Frage welcher Betrag genehmigungsfrei ist, haben sie recht. Das ist natürlich tatsächlich von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Aber, wenn man das jetzt chronologisch betrachtet, weiß man ja im Prinzip die neuen Erträge erst ganz zum Schluss mit dem Beschluss des neuen Haushaltes. So also deshalb hat die Verwaltung das Zahlenwerk aus dem Haushalt 2022, das auch durch das Landesverwaltungsamt bestätigt ist zugrunde gelegt. Ja aber sie haben recht. Da ändert sich natürlich im Laufe der Zeit was, aber das steht dann erst ganz zum Schluss fest. Und bei der Frage der Definition des Konsolidierungsvolumens, die ich ja sozusagen im April schon definieren muss, kenne ich diese Zahlen noch nicht. Und deshalb ist es aus meiner Sicht schon korrekt, dass man auf die 156,3 Millionen Euro, glaube ich, aufsetzt und so in die Planung geht und so in in das Konsolidierungsvolumen einsteigt. Weil diese Zahl ist valide. Diese Zahl ist durch die Kommunalaufsicht bestätigt. Diese Zahl ist letztendlich auch durch den Stadtrat beschlossen. Das heißt: Die steht fest. Interessant ist dann die Fragestellung, wenn sozusagen eine neue Haushaltsplanung kommt, da muss man dann natürlich den höheren Wert nehmen. Da gibt... Wenn sie Zwischenfragen haben? Ja? Also, weil ich noch lange nicht fertig bin mit meiner Ausführung.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter. Ja das wird gerade interessant.

Herr Wolter

Ja es sind ja zwei Aspekte. Erstmal Dankeschön, dass wir so offen, es ist jetzt sage ich mal für uns ja auch sportlich jetzt sag ich mal da so, wir wollen nicht sagen reingrätschen, aber das sozusagen ist ja die Grundlage von wirklich wesentlichen Entscheidungen für uns. Also, wenn sie da sagen, dass das ja, ich sage mal in der Planung absolut berechtigt ist, dann sind wir glaube ich bei Ihnen. Die Frage ist ja in der Beschlussfassung jetzt für uns. Die Bezugnahme zum Freibetrag ist für mich nach der Gesetzeslage eigentlich nur haushaltsbezogen möglich. Also der Freibetrag bezieht sich ja ganz explizit auf die Einzahlung des jährlichen Haushalts. Also ich würde ja fast nicht gesetzeskonform handeln, wenn ich quasi den Betrag, also sagen wir mal wir hätten letztes Jahr, also im laufenden Jahr in höheren Betrag, als 2023, dann würden natürlich das Landesverwaltungsamt sagen: Moment mal, ihr müsst ja den Jahresbetrag nehmen. Also nur mal als Szenario. Deswegen würde ich schon noch mal nachfragen. Sie würden jetzt weiterhin bei dem Betrag bleiben für

die Haushaltsaufstellung 2023. Den Jahres-Einzahlungsbetrag von 2022, dem wir hier wir beigetreten sind.

Herr Bürgermeister Geier

Jawohl, weil wir nicht wissen, ob das Landesverwaltungsamt eine andere Freibetragsgrenze, also das heißt höhere Erträge, auch bestätigt es ist auch durchaus möglich, dass das Landesverwaltungsamt bestimmte Erträge, die da die Stadt einplant nicht genehmigt. Dann nehme ich nur mal als Beispiel ein anschauliches Beispiel, wenn wir sozusagen extrem hohe Erträge bei Gewerbesteuer einplanen würden. Und da kann natürlich das Landesverwaltungsamt im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens sagen: „Ne das sehen wir nicht so, aus unterschiedlichen Gründen“, sodass das dann wieder Auswirkungen auf die Höhe der Erträge hätte und dann wieder Auswirkung auf diesen Freibetrag im Kassenkredit. Deshalb ist meine Empfehlung an der Stelle, auf den Betrag zu gehen, der sozusagen für alle Seiten quasi feststeht und valide ist. Man kriegt dann sozusagen für die nächste Haushaltsplanung da einen gewissen Puffer, das ist richtig.

Herr Dr. Meerheim

Könnte ich, wenn ich mal reingrätschen darf?

Herr Bürgermeister Geier

Ich bin aber noch lange nicht fertig.

Herr Dr. Meerheim

Ja, aber die Sache ist maßgebend.

Herr Bürgermeister Geier

Naja vielleicht muss man...

Herr Dr. Meerheim

Und wenn die Fragen dazu nicht unmittelbar beantwortet werden, ist das nicht okay. Aber ja, ist gut. Dann rede zu Ende. Nicht jammern.

Herr Bürgermeister Geier

Ich bin der letzte, der hier jammert. Nur die Frage ist halt jetzt, ob wir nun in Detaildiskussionen gehen, oder ob ich hier mal das Gesamtbild skizzieren darf? Also der eine Strang der variabel ist, ist die Höhe des Freibetrags der Kassenkredite. Und da gebe ich Tom Wolter recht und auch den Stadträten. Da hat es Auswirkungen, je nach Höhe der Erträge. Meine Empfehlung ist an der Stelle, auf diesen Betrag aufzusetzen, der für alle feststeht. Das heißt: Es ist der Betrag des Vorjahres, also des Haushaltes 2022. Jetzt gibt es aber im Zuge dieser Frage noch einen zweiten Strang. Das ist nämlich tatsächlich die Frage, wie die Höhe des Konsolidierungsvolumens hergeleitet wird. Und da haben wir die Konstellation, dass die Verwaltung und der Stadtrat 448 Millionen Euro eingereicht waren, die durch den Stadtrat beschlossen wurden und das Landesverwaltungsamt eine Reduzierung um 30 Millionen Euro vorgenommen hat. Die Herleitung der 81,7 Millionen Euro erfolgt aber auf Basis von 448 Millionen Euro. Jetzt blenden wir mal den Vergleich ein. So da sieht man hier also die erste die linke Spalte ja also die 448 Millionen Euro und 210 Millionen Euro zieht das Landesverwaltungsamt ab durch diese Schuldscheindarlehen. Da bleiben die 81,7 Millionen, die jetzt Grundlage für die Konsolidierung sind. 8 Millionen Euro als Teilbetrag und die 5,5 Millionen Euro aus den neuen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt 13,5 Millionen Euro. Ziehe ich die Grundlage 418 heran, rechne das durch, dann komme ich auf 51,7 Millionen Euro. Dann teile ich das durch 15 Jahre, dann bin ich bei 3,5 Millionen Euro Konsolidierungsanteil. Das heißt also, ich habe keine strukturelle Konsolidierungssumme von 13,5 Millionen Euro, sondern nur noch von 11,5 Millionen Euro. Das heißt also, das sind im Vergleich zu dem Vorschlag aus der Verwaltung zwei Millionen Euro Differenz und diese Sachlage habe ich mit dem Landesverwaltungsamt diskutiert. Und ich sag mal so da

verstehe ich die Aussagen so, dass es heißt 11,5 Millionen Euro muss strukturell auf jeden Fall da sein. Heißt im Umkehrschluss: Für zwei Millionen kann man quasi an den Vorschlägen der Verwaltung disponieren, ich drücke es mal so aus. Das war die Antwort darauf und für mich war es aber wichtig beide Variablen, also die Höhe der Kassenkreditsumme und die Höhe der Genehmigungsfreigrenze sozusagen im Zusammenhang zu diskutieren. Und das ist hier sozusagen das Ergebnis. Das heißt also, es geht darum eine Entscheidung im Zusammenhang mit dem Haushalt zu treffen, bei dem die Stadt gegenüber dem Landesverwaltungsamt mindestens 11,5 Millionen Euro gerne auch mehr strukturell nachweist. Die Betonung liegt auf strukturell.

Herr Dr. Meerheim

Danke. Gibt es weitere Fragen? Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja Dankeschön für die Herleitung. Also ich kann das total nachvollziehen und erstmal schön, dass Sie die Gelegenheit hatten heute mit dem Landesverwaltungsamt dazu auch zu sprechen und uns sozusagen da so ein Update dazu zu geben, finde ich erstmal sportlich. Ist ja wirklich kurzfristig jetzt hier passiert Und ist natürlich auch für uns erstmal, jetzt sag ich mal so eine Art Vorschlag dann auch, der natürlich inhaltliche Auswirkungen hat auf den gesamten Haushaltsplanentwurf inklusive Konsolidierung. Und da ist für mich jetzt die Frage: Wollen wir jetzt im Detail weiter diskutieren? Oder müssten wir eigentlich nicht an dem Zeitpunkt sagen, wir müssten hier vertagen, um quasi dort eine Art von Entscheidungsmöglichkeit oder haben sie sozusagen schon Veränderungen jetzt gemäß ihrer Planung so schnell vorzuschlagen. Also wir werden ja nicht sozusagen jetzt einfach zwei Millionen Euro sag ich mal sportlich streichen aus ihren Vorschlägen. Sondern es ist ja die Frage: Wie gehen wir jetzt damit gemeinsam um? Aber das ist vielleicht auch mit uns gemeinsam jetzt hier zu diskutieren, weil hat ja Auswirkungen. Erst mal, wenn sie jetzt sagen, dass der Haushaltsvorschlag sozusagen von ihrer Seite würde diese Korrektur beinhalten. Dann müsste man das ja irgendwie auch vorliegen haben, was das bedeutet in ihrer Konkretheit oder würden sie weiterhin bei ihrem Vorschlag bleiben und das als eine Art Puffer, wenn ich ihr Wort verwende, verwenden? Oder wie gehen Sie jetzt damit um?

Herr Dr. Meerheim

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Also eine Aussage war auch, dass es natürlich wichtig ist, so viel als möglich an Konsolidierung zu machen. Das heißt also die 81,7 Millionen Euro. Das ist auch der Vorschlag der Verwaltung, bei dem ich bleibe. Wenn ich jetzt aber die Änderungsanträge, die jetzt reinkamen sozusagen für mich durchgucke, dann wäre natürlich da eine bestimmte Bewegung möglich. Das ist aber eine Sache, die nicht ich entscheiden kann. Sondern ich habe jetzt einfach mal projiziert, was bei dieser Ausgangslage und den vorliegenden Änderungsanträgen aus meiner Sicht möglich wäre. Und das würde ich jetzt mal zeigen. So sehen Sie links die Spalte was die Verwaltung vorlegt, ja die neuen Maßnahmen. Und dann sehen sie rechts was unter Berücksichtigung von Änderungsanträgen, die das Konsolidierungskonzepts betreffen da denkbar wäre. Das heißt also in den Änderungsanträgen aus Fraktionen ist drin: Zuschuss Reduzierung Zoo zurücknehmen, Sportförderung zurücknehmen, Kulturförderung zurücknehmen, Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor die Hundesteuer zu erhöhen. Das macht dann diesen entsprechenden Betrag von 278.000 Euro aus. Die anderen Positionen sind alle gleich. Wenn man das alles abzieht von diesen zwei Millionen Euro, dann bleibt ein Restbetrag übrig, der oben bei der Grundsteuer abgezogen wird. Und das wäre dann in der Umrechnung eine Reduzierung des Hebesatzes von 700 auf 670. Das heißt also: Alles was an Änderungen der Fraktionen vorliegt, projiziert in diese Sachlage, würde bedeuten, es wäre möglich innerhalb dieser zwei Millionen Euro den Hebesatz von 700 auf 670 zu ändern. Es wäre möglich damit den Zoo-

Zuschuss in voller Höhe beizubehalten. Es wäre möglich die Sportförderung in bisheriger Höhe beizubehalten. Es wäre möglich die Kulturförderungen bisheriger Höhe beizubehalten. Und es muss dann natürlich auch die entsprechende Erhöhung der Hundesteuer kommen. Das wäre aus meiner Sicht mit diesem Szenario möglich.

Herr Dr. Meerheim

Gut. Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Also aus meiner Sicht hat sich jetzt mit den eloquenten Nachfragen von Kollegen Wolter und auch den Rechnungen, die sie Herr Meerheim aufgrund des Controllingberichtes vorgenommen haben ja tatsächlich ein erhebliches Delta im Bereich der finanziellen Möglichkeiten aufgetan, das man tatsächlich nutzen kann. Und aus meiner Sicht oder auch aus der Sicht der Fraktionen sind die Verhandlungen dazu im Grunde noch nicht abgeschlossen. Was ich gerne darüber hinaus für meine Fraktion sagen würde, ist, dass wir uns im Konsolidierungskonzept auch wünschen würden, das Ganze möglichst ohne Steuererhöhungen oder mit sehr geringen Steuererhöhungen durchzubringen. Auch diese Möglichkeit besteht und sollte diskutiert werden. Zum Haushalt und zum Änderungsantrag, den wir jetzt also zugegebenermaßen sehr kurzfristig eingestellt haben, darf ich dazu noch kurz anmerken, dass die 278 neuen Stellen, die die Stadt sich für das nächste Haushaltsjahr wünscht, aus unserer Sicht, das hat Kollege Wolter gestern noch bestätigt, ein Hindernis bei der Genehmigung des Haushaltes darstellen können, weil diese Stellen natürlich zusätzlich zu den deutlich über 200 unbesetzten Stellen neu geschaffen werden sollen. Insofern haben wir eine Diskussion, die wir gestern Abend geführt haben aufgegriffen und vorgeschlagen diese Stellen zwar zu genehmigen, aber nahezu vollständig zu sperren und erst dann freizugeben, wenn eine Kompensation aus dem Bereich der bestehenden freien Stellen erfolgt. Mit Ausnahme der durchlaufenden Posten der Feuerwehr. Ja, das ist es im Wesentlichen. Also mit diesen Ausnahmen und klar, neben Feuerwehr auch noch Gärten der Forstarbeiter also, dass wir den Forstbereich da rausnehmen. Diesen Vorschlag haben wir noch eingebracht und nach meinem Gefühl und es deutet sich ja auch an, sollten wir diesen Diskussionsprozess jetzt tatsächlich nicht mit Gewalt beenden, sondern weiterführen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier

Naja der Herr Dr. Thomas ging auf den Änderungsantrag ein mit dem Personal. Ja und dann würde ich halt zumindest schon nochmal kurz reagieren wollen. Also der Vorschlag ist alle neuen Stellen zu sperren und wenn die Verwaltung einen Kompensationsvorschlag hat, wo sie quasi an anderer Stelle nicht mehr 170 Stellen braucht, dann kann man das mit Zustimmung des Finanzausschusses freigeben. Da würde ich mal sagen, also jetzt mal ganz salopp und plakativ, dann sind die Stellen bis 2050 gesperrt, weil die Stellenanmeldungen nach Bedarf erfolgt sind. Und ich muss auch sagen, es wäre dann wichtig und das habe ich auch schon an verschiedenen Stellen angesprochen, dass man da nicht formuliert Kompensationsvorschläge der Verwaltung. Sondern, dass man dann miteinander mal diskutiert, welche Leistungen nicht mehr stattfinden. Das ist dann finde ich die transparentere Diskussion.

Herr Dr. Meerheim

Dankeschön. Dann Herr Eigendorf und dann Frau Mark.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister. Vielen vielen Dank für das, was Sie jetzt hier zur Verfügung gestellt haben. Es ist gut, dass Sie mit dem Landesverwaltungsamt Rücksprache gehalten haben zu der Frage. Ich habe, als sie gerade kurz meinten, wenn wir

weiter verfahren würden, wie bisher, würde uns das ein Puffer geben. Habe ich, also für die kommenden Jahre, habe ich kurz tief durchgeatmet. Und ich finde, das was Sie hier vorlegen, zeigt, dass sie auch den richtigen Weg gehen. Wir brauchen den Puffer jetzt gerade, weil jetzt gerade die Situation schwierig ist. Deswegen finde ich den Vorschlag, also überhaupt die Tatsache, dass sie einen neuen Vorschlag auf Basis von 11,5 Millionen Euro jährliche Konsolidierung machen, sinnvoll und nachvollziehbar. In Zeiten von Haushaltsberatungen kommt aber irgendwie auch kein Lob ohne ein „aber“ aus. Deswegen an dieser Stelle das „aber“. Das ist auch eine neue Geschäftsgrundlage. Wir sehen ja in den Änderungsanträgen, die die Fraktionen eingebracht haben, dass es durchaus viele unterschiedliche Ansätze gibt und viele unterschiedliche Wünsche, Ideen aber auch viele unterschiedliche rote Linien, die wir als einzelne Fraktionen bei dem Haushalt definiert haben. Ich finde das und das ist auch gerichtet an die Kolleginnen und Kollegen sinnvoll, dass wir uns trotz sehr unterschiedlicher Programmatik in dem einen oder anderen Bereiche zusammensetzen und nach Möglichkeiten suchen, um gemeinsam eine Lösung zu finden und eine gemeinsame Position. Durch dieses Handeln werden wir auch der Verantwortung gerecht, die wir gegenüber der gesamten Stadtgesellschaft haben. In so einem komplizierten Aushandlungsprozess sehe ich aber schlechterdings nicht, wie wir jetzt in 24 Stunden auf Basis einer neuen Grundlage einen Kompromiss finden sollen. Was ja klar ist aus meiner Sicht und ich glaube das teilen noch die Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir einen Haushalt aufstellen, der beim Landesverwaltungsamt genehmigungsfähig ist. Bevor wir aber überhaupt über diese Frage der Genehmigungsfähigkeit reden, müssen wir einen Haushalt aufstellen, der eine Mehrheit innerhalb dieses Stadtrates findet und ich glaube dafür brauchen wir auch jetzt mit der neuen, mit der verbesserten Ausgangslage noch etwas Zeit und deswegen möchte ich schon ankündigen, dass ich zum Ende der Diskussion die Vertagung beantragen werde. Vielen Dank

Herr Dr. Meerheim

Frau Mark bitte. Kleinen Moment noch, der Herr Bürgermeister würde gerne noch mal das Wort dazu ergreifen. Bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Also mir ist es noch wichtig auf das Wording einzugehen. Es ist, was Konsolidierung angeht keine neue Geschäftsgrundlage, weil ja der Vorschlag der Verwaltung steht. Es ist, ich würde es mal so ausdrücken, ein neuer politischer Handlungsspielraum in einer Größenordnung von zwei Millionen. Das war wir nochmal ganz wichtig.

Herr Dr. Meerheim

Jetzt ist Frau Mark dran. Bitteschön

Frau Mark

Ich kann ganz gerne an das anknüpfen, was eben gesagt wurde. Ja es ist politischer Handlungsspielraum. Und so, wie das hier momentan aufgestellt ist, diesen Weg sehen wir nicht. Also wir wissen, dass alle Einschnitte, ich weiß auch, dass die Prioritäten unterschiedlich gesetzt sind, wir wissen, dass die Einschnitte schmerzhaft sind. Wir haben zum Teil zum Beispiel vom Zoo die Aussage bekommen, auch da ist der Einschnitt schmerzhaft, aber man muss ihn notfalls irgendwie verkraften. Und wenn wir sagen, wir haben jetzt hier einen Puffer gefunden, dann kann es aus unserer Sicht nicht sein, dass wir dahingehen und Dinge wieder ausgeben und auf der anderen Seite stehen nach wie vor Steuererhöhungen. Denn ich weiß wir würden auch meinetwegen den Hebesatz der Grundsteuer B reduzieren, aber es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass wir dennoch die Steuern erhöhen, immer noch belasten und auf der anderen Seite, wir haben es eben schon gehört, der Aufwuchs der Stellen, den wir haben. Da war eben auch diese Aussage, wenn wir die sperren würden, dann würden wir nicht vor 2050 dazu kommen, die zu besetzen. Ja das mag sein. Aber habe ich es falsch verstanden? Nein. Aber dann würden wir die Sperre

nicht aufheben vor 2050 und das ist für uns kein Argument die Stellen jetzt so in den Haushalt aufzunehmen, ehrlich gesagt. Wir haben ein großes Problem damit nach wie vor die Stellen sind doch dasjenige was uns über Jahre und Jahrzehnte hinweg belasten wird. Positiv wird es uns in der Arbeitsaufteilung entlasten. Aber manchen Stellen sind wir uns sicher, dass wir diese langfristig zweckgebunden nicht brauchen werden. Und es ist eine Haushaltskonsolidierung-Situation, in der wir uns befinden. Und ich glaube wir sind einfach weit über dem, was wir uns leisten können und auch über dem was wir uns leisten können sollten. Und wir sind nicht bereit, Dinge mitzutragen, die durch Steuererhöhungen gegenfinanziert werden an dieser Stelle. Wir haben ja auch einen relativ ausführlichen Änderungsantrag dazu vorgelegt, der bezieht sich zentral auf die Stellenfrage. Ich weiß, wir werden heute wahrscheinlich nicht diskutieren. Das ist in Ordnung. Aber wir können es auch nicht mittragen, dass wir auf einmal zwei Millionen Euro irgendwo hernehmen, woher auch immer und dann sagen wir streichen dadurch keine einzige Stelle. Wir streichen nicht die Stellen, wir verringern die neuen Stellen. Wir streichen ja schon nicht mal Stellen. Wir gehen nicht an die Stellen, die im Stellenplan bereits eingeplant sind, aber wir sehen 174 neue unbefristete Stellen für die Stadt Halle absolut nicht und wir sehen es auch nicht, dass wir dann dafür die Steuern erheben und sei es eine Hundesteuer oder sei es auch die Grundsteuer, denn bei der Grundsteuer muss uns allen klar sein: Es fällt auf jeden Fall jedem Mieter und Eigentümer auf dem Konto.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Ja also mir ist natürlich auch klar, dass Stellen und Konsolidierung nicht einfach zu diskutieren ist. Aber wenn ich jetzt dieses Petitum und die Aussage höre, Frau Mark, dann heißt es also; wenn sie diese Stellen nicht wollen, dass der Stadtrat Beschlüsse zurücknimmt, die 10,5 Stellen verursachen. Also ich will es jetzt auch mal bewusst plakativ machen. Das heißt, dass die Stadt Halle für 17 Stellen bundesgesetzliche Änderungen nicht umsetzt. Das ist so in Ordnung. Das sollen wir als Verwaltung so machen.

Frau Mark

Also wir sprechen bei jedem bei jedem Stadtratsbeschluss darüber, dass dieser immer unter einem Finanzierungsvorbehalt steht. Und aus unserer Sicht ist das bei Stellen nicht anders. Und wir haben zum Beispiel Dinge, wie das Forstamt gegen das wir dem Grunde nach schon gegen waren, weil wir wussten, dass es mit Stellenaufwuchs verbunden ist. Und es ist so unter Finanzierungsvorbehalt heißt eben auch, wenn es nicht möglich ist, je nachdem wie wir den Haushalt strukturieren, dann ist der Stadtratsbeschluss nicht umzusetzen. Aber es gibt ja so viele Beschlüsse, bei denen wir sagen: Können wir nicht machen, weil das Geld nicht da ist. Das ist auch absolut richtig. Aber das sehen wir hier nicht anders bei den Stellen.

Herr Bürgermeister Geier

Frau Mark, das war aber eine Mehrheitsentscheidung und diese Mehrheitsentscheidung ist bis zu einer anderen Entscheidung des Stadtrates durch die Verwaltung umzusetzen.

Frau Mark

Und unter Finanzierungsvorbehalt.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, dann haben wir auf jeden Fall noch eine massive Anzahl von 94 Stellen mit Fallzahlerhöhungen. Natürlich kann ich da an der einen oder anderen Stelle, wenn wir jetzt so offen diskutieren, die Fallzahl entsprechend erhöhen. Alles okay. Also da hat man natürlich schon, wenn man will, einen gewissen Puffer. Aber ich verweise immer auch auf die unterjährigen Stadtratssitzungen, wo dann gelegentlich schon die Diskussion kommt:

„Warum dauert das so lang?“, „Warum kriegt man erst Termine in 4 Monaten?“ oder „Warum wird der Fall nicht bearbeitet?“ Das spielt ja alles in die Fallzahlen-Definition mit rein.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Lochmann. Zuerst ist Herr Scholtyssek dran. Er hatte sich schon länger gemeldet. Bitte um Verzeihung.

Herr Scholtyssek

Ja vielen Dank. Meine Ausführungen gehen in eine ganz ähnliche Richtung, wie die von der Frau Mark. Ich kann mich über Teile der Diskussion hier wirklich nur wundern. Hier wird über zusätzliche Ausgabenpielräume fabuliert. Die sind überhaupt nicht da. Das Geld, was Sie hier verteilen wollen basiert auf einer Steuererhöhung. Sie wollen die Grundsteuer erhöhen, was über zehn Millionen Euro ausmacht und jeden Einwohner dieser Stadt belasten wird. Das tragen wir so nicht mit. Und wenn wir uns dann angucken wofür das Geld verfrühstückt werden soll. Sorry, da müssen sich alle Fraktionen vielleicht nochmal ein bisschen in die Augen gucken. Wir sind in einer Phase der Haushaltskonsolidierung. Es ist nicht die Zeit für zusätzliche Ausgabenwünsche. Das war eigentlich die Prämisse, mit der wir hier an die Haushaltsaufstellung gegangen sind. Und da sollten wir vielleicht auch ein bisschen uns daran erinnern. Und dieses Prinzip aufrechterhalten und nicht, weil jetzt die Konsolidierungssumme um zwei Millionen gesunken ist, plötzlich das Geld wieder verfrühstückt werden. Das funktioniert so nicht. Und noch eine Frage, wenn wir das hier heute vertagen sollten, worauf es ja anscheinend hinausläuft, um die vermeintlichen zusätzlichen Spielräume irgendwie unterzubringen. Wird die Verwaltung dann auch die vorhandenen Risiken noch in den Haushalt einarbeiten? Das hatten wir auch diskutiert. Wir haben Personalkostenaufwuchs den sie mit 2% planen. Der wird deutlich höher werden, wenn wir uns die Forderungen der Gewerkschaft angucken. Und auch die bisherigen Abschlüsse, die geschlossen wurden. Wenn wir uns anschauen die Mehrkosten bei der HAVAG, die auch im Wirtschaftsplan der HAVAG verankert sind. Wenn wir uns die Beschlüsse der Wohnungsgesellschaften, was die Abführung angeht anschauen. Das sind alles Sachverhalte, die sich im Haushalt nicht wiederfinden, die aber realistischer Weise dort eigentlich eingearbeitet werden müssten. Und dann gibt es überhaupt keine Spielräume mehr.

Herr Dr. Meerheim

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Scholtyssek, bitte nicht falsch verstehen, aber ich muss da jetzt mal plakativ antworten. Also, wenn die Forderung kommt, da bestimmte Risiken in einen Haushalt aufzunehmen, was im Übrigen auch privatwirtschaftlich geführte Unternehmen nicht machen. Die machen eine Risikobewertung. Aber das bedeutet noch lange nicht, dass das auch in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt wird. Dieses Recht steht uns auch zu, ja. Wenn sozusagen aber verlangt wird, diese Risiken allein zu planen, da kann ich nur daraus ableiten, dann besteht eine große Lust zur Konsolidierung. Und wenn sozusagen eine große Lust zur Konsolidierung besteht, dann verstehe ich überhaupt nicht, wie hier das Procedere abläuft, also das heißt im Frühjahr wird gesagt, Konsolidierung ist doch einfach, dann kommt jetzt ein Vorschlag für 13,5 Millionen Euro, an dem sich jeder reibt. Dann ist es unbenommen, dass jede Fraktion Änderungen zu den Verwaltungsvorschlägen machen kann. Da kamen jetzt welche, aber nicht in dem Umfang, der dann notwendig wäre. Und wenn jetzt sozusagen alle Risiken, die im Raum stehen und es ist auch unbenommen, dass es Risiken gibt. Die sind da. Wenn die jetzt mit rein sollen, dann reden wir nicht über 13,5 Millionen Euro und nicht über 11,5 Millionen Euro, sondern ich habe das schon mal gesagt, da sind wir bei Risiken von vielleicht 100 Millionen Euro. Und die rechnen sie jetzt mal auf 15 Jahre rum. Also dann können Sie da noch mal acht Millionen Euro strukturelle Konsolidierung dazurechnen. Ich weiß nicht ob, das jetzt im Moment zielführend ist.

Herr Scholtyssek

Risiken sind nicht konsolidierungspflichtig.

Herr Bürgermeister Geier

Aber selbstverständlich.

Herr Dr. Meerheim

Sofern sie im Haushalt auftauchen, natürlich.

Herr Bürgermeister Geier

Also da jetzt nochmal wirklich explizit der Hinweis auf diese Haushaltserleichterungen für das Jahr 2022, die analog für 2023 vorgesehen sind, die sind noch nicht in Kraft. Da steht klipp und klar drin, ihr könnt die Risiken einplanen. Ihr könnt euer Kassenkreditvolumen entsprechend erhöhen, aber ihr müsst später konsolidieren. Das heißt Andreas Scholtyssek, wir kriegen hier, wenn wir so vorgehen, eine noch verschärfte Konsolidierungsdiskussion als sie jetzt schon da ist.

Herr Dr. Meerheim

Jetzt Herr Dr. Lochmann.

Herr Dr. Lochmann

Ja vielen Dank. Vielleicht fange ich erstmal mit einem Detail an, weil sozusagen jetzt hier auf den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen bei der Hundesteuer referenziert wird. Der Betrag müsste eigentlich höher sein, weil wir quasi die Erhöhung aus dem Vorschlag der Stadtverwaltung quasi verdoppelt haben. Also müssten sie jetzt hier eigentlich und steht auch im Änderungsantrag stehen nochmal 200.000 Euro drin und nicht nur 80.000 oder 90.000 Euro, aber gut, das müssen wir jetzt nicht im Detail diskutieren. Das kriegen wir aufgeklärt. Vor allem, wenn es hunderttausend mehr sind, dann rettet das den Haushalt natürlich auch nicht. Aber an der Stelle ist es natürlich für uns etwas schwierig, weil wir Themen, die wir in unserem Änderungsantrag ja auch dort haben, im Sinne einer Gegenfinanzierung, andere Themen einfach sozusagen jetzt bisschen willkürlich. Manche Dinge wurden jetzt reingenommen in den Vorschlag, dass die Kürzung der Sportförderung, der Kulturförderung wegfällt, ist in unserem Sinne. Aber was uns noch besonders wichtig war, waren eigentlich die Möglichkeiten der präventiven Jugendarbeit und Suchtberatung, dort das Niveau zu erhalten, was da ist. Und das heißt auch das Auffangen von Kostenerhöhungen durch Lohnerhöhungen in diesem Umfeld. Also Suchtberatung und präventive Jugendberatung dafür sind aus unserer Ansicht notwendig. Wir reden immer über Präventionskonzepte oder was wollte die CDU? Ein Sicherheitskonzept und dann wird faktisch sozusagen gestrichen an den Mitteln zur Prävention. Das ist für uns ein zentrales Thema. Dann würde ich noch gern was Herr Dr. Thomas vorgeschlagen hat. Ich meine, das ist so ein bisschen schwarz/weiß oder auch jetzt Kollegen von CDU und FDP. Es geht ja nicht um 176 Stellen, alle oder gar keine. Aber das ist schon ein Thema, über das man diskutieren kann über den Umfang der Personalerhöhung. Und man kann auch reden über das Thema inwieweit an anderen Stellen vielleicht auch eben Stellen gezielter nicht gekürzt werden, im Sinne von der Leistungskürzung. Herr Bürgermeister, Sie haben gesagt, naja sagen sie doch welche Leistungen jetzt gestrichen werden sollen, das ist auch wieder bisschen eine provokative Äußerung, weil wir dürfen einerseits als Stadtrat in die Verwaltungsorganisation nicht eingreifen, wir dürfen nicht sagen an der und an der Stelle sehen wir Effizienz. Wir kennen die internen Abläufe nicht, die Prozesse, wir wissen nicht wo man durch Optimierung von Prozessen, durch Digitalisierung, ich bringe das Thema, ist so ein bisschen eins meiner Lieblingsthemen an, durch Digitalisierung auch Effizienz heben könnte, die sozusagen Stellen einsparen könnte. Das ist ja für uns überhaupt nicht transparent und wir dürften dort überhaupt nicht eingreifen. Also wir können ja gar nicht sagen, also in dem Bereich finden wir sind jetzt 10 Leute zu viel, da könnte man durch

Optimierung etwas erreichen. Das ist Aufgabe der Stadtverwaltung, nicht nur nachzugucken wo man mehr Leute mehr Personal braucht. Dass die 176 Stellen sinnvoll und teilweise auch notwendig sind, ich sag nochmal Feuerwehr, das ist völlig klar, aber sozusagen auch einen gewissen Druck zu schaffen, an anderen Stellen durch Effizienzerhöhung Stellen einzusparen und das auch im Haushalt mit abzubilden, das ist etwas, was wir uns schon sehr vorstellen können. Dazu bedarf es aber noch eines gewissen Diskussionsprozesses und auch diese veränderte Lage. Von daher würde ich das auch unterstützen, nochmal den Haushalt zu vertagen und dort nochmal in eine vertiefte Diskussion zu gehen und auch gemeinsam abzustimmen, welche Änderungen wollen wir denn oder eine Mehrheit vielleicht den Fraktionen zu finden, welche Änderungen wir als Mehrheit befürworten und welche nicht. Das ist jetzt von heute auf morgen recht schwierig zu bewältigen. Danke.

Herr Dr. Meerheim

Dann nochmal, Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Ich würde nochmal auf die Stellen eingehen. Also diese Stellen sind sozusagen aus Fallzahlen etc. und Gesetzesänderungen entwickelt worden. Und das ist die Einschätzung, mit der die Verwaltung aus meiner Sicht beziehungsweise aus unserer Sicht so arbeiten kann, dass es im Sinne der Bürgerschaft ist und dass es auch im Sinne des Stadtrates ist, insbesondere was Bearbeitungsstau angeht. Wir haben ja beispielhaft über die Situation beim Wohngeld gesprochen. Da gibt es ja dann noch mehr solche Themen in der Richtung. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich in der Einbringung des Haushaltes bemerkt habe, die 42 Stellen Ukraine und dass da mein Vorschlag ist, zu verfahren wie bei der Flüchtlingskrise 2015. Das heißt also, da war die Verfahrensweise so, dass wir die Stellen, damals 2015, dass wir die zusätzlich benötigten Stellen einplanen und zwar unbefristet, weil wir nicht wissen, wie lang diese Flüchtlingssituation anhält. Analog dieses Mal mit aus der Ukraine Geflüchteten. Und wenn sich eine Entspannung ergibt, dann kommt die Verwaltung mit dem nächsten Haushaltsentwurf mit der entsprechenden Reduzierung. Also das heißt, gehen wir von 4500 Ukraine Geflüchteten zurück auf 4000 und das ergibt sich im Zuge der Planung 2024, dann werden diese Stellen wieder entsprechend reduziert von uns vorgeschlagen. Also, dass man die herausnimmt aus dem Stellenplan. So war die Verfahrensweise 2015 bei der Flüchtlingskrise und so habe ich es in dem Punkt Ukraine Geflüchtete vorgeschlagen. Das heißt also, das ist tatsächlich eine Variable, auf die man reagieren kann und muss, wenn sich da in den Flüchtlingszahlen was ändert. Es kann aber genauso gut sein, dass zu den 4500 in der Stadt noch mehr dazukommen. Und deshalb ist es im Moment was die Ukraine Flüchtlinge angeht der Stand der Dinge und auf dem würden wir aufsetzen. Also ich will damit sagen, das ist ein Vorschlag, der aus meiner Sicht die Interessenslage aller Beteiligten, wie Stadtrat, wie Bürgerschaft gut abdeckt. Aber ich betone auch es ist unbenommen, dass der Stadtrat hier quasi eine Reduzierung von Stellen vornimmt. Also das ist klar. Aber da ist mir im Übrigen lieber, dass man quasi Stellen streicht statt Stellen sperrt. Weil das lässt sich dann nachher leichter verwaltungsmäßig umsetzen.

Herr Dr. Meerheim

Okay gibt es jetzt noch Wortmeldungen? Sehe ich nicht dann... doch, Herr Wolter, bitte. Es sind nun schon zwei Anträge zu dieser Angelegenheit gestellt.

Herr Wolter

Aber sie sind nur angekündigt, dass sie gestellt werden oder sind die gestellt worden? Nein. Herr Bürgermeister, Dankeschön für die Ausführungen. Auch unsere Fraktion hat einen Änderungsantrag vorbereitet und aus Gründen der Nachfragen, die eben gerade aktuell erst heute sozusagen mündlich jetzt als Antwort hier ergangen sind, haben wir den überhaupt noch nicht eingestellt. Und der betrifft vor allen Dingen auch drei Themenfelder, der ich sag ich mal auch inhaltliche Konsolidierung der Verwaltung. Also nicht nur des Zahlenwerkes, sondern eben die Frage, wo sind sozusagen Möglichkeiten auch der Kostenersparnis

enthalten. Also nicht nur eine Steuermehreinnahme als Konsolidierung auszuweisen. Und wir haben dort gestern eben auch innerhalb der Fraktionsvorsitzenden das vorgestellt, aber eben aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Fragen zur Summe, wie man das darstellt. Wir wollen sie dann auch so konkret, wie möglich einbringen. Das werden wir dann auch gerne in der nächsten Sitzung dann tun. Und vielleicht hat man schon vorher auch eine Abstimmung unter den Fraktionen, ob da irgendwelche anderen Fraktionen unseren Ideen beitreten. Also das eine Teil betrifft die Hilfe zur Erziehung mit einer langfristigen wirklich über 15 Jahre gehenden Planung dahinter, was wir gerne vorschlagen würden. Das zweite Punkt betrifft die nicht besetzten Stellen, wo wir eben auch darüber diskutiert haben innerhalb unserer Fraktion, was eine gewisse Art von auch, zumindest nach meinem Eindruck, positive Rückmeldungen aus den anderen Fraktionen gegeben hat, dass wir eben schwanken eher zwischen 9 und 11% nicht besetzten Stellen in unserer Stadtverwaltung. Sie haben ja ein Zahlenwerk vorgelegt mit 5% als globale Minderausgabe, wo wir eben einfach sagen, wir würden gerne verbindlich auch ein Ziel festlegen was die Quote sozusagen der nicht besetzten Stellen betrifft. Leipzig hat analog als Beispiel im Moment so geschwankt zwischen 7 und 9% ist jetzt bei 8% sozusagen, als eine gemeinsame Zielstellung angekommen. Ich glaube, das ist für die gesamte Verwaltung jetzt nicht nur bezogen, es wäre toll, wenn wir die Stellen besetzt haben. Das hat natürlich auch etwas mit der Effizienz der Struktur zu tun. Also das würden wir auch gerne mit in den Haushalt reinbringen. Und der dritte Teil, der ist jetzt gerade so ein bisschen besprochen worden Herr Dr. Thomas hat das ein bisschen gestern aus dem Gespräch mit übernommen beziehungsweise die Fraktion Hauptsache Halle/Freie Wähler, die Zielstellung, die wir auch richtig finden, ist eben, man kann sich über Begriffe streiten, Verwaltungsoptimierung ist das Thema. Und dass wir natürlich den Dialog gerne wiederaufnehmen wollen. Und diese Bestandteile würden wir gerne auch mitdiskutieren mit einem eigenen Änderungsantrag. Ansonsten würde ich jetzt nochmal formal den Antrag stellen, dass wir eben TOP 5.1, 5.2 und 5.3 von der heutigen Sitzung vertagen auf die nächste Finanzausschusssitzung, Herr Vorsitzender, wenn sie mich verstanden haben.

Herr Dr. Meerheim

Ja wohl, ich schon.

Herr Wolter

5.1, 5.2 und 5.3 würde ich gerne den Antrag stellen, diese 3 Tagesordnungspunkte zu vertagen auf die nächste Finanzausschusssitzung.

Herr Dr. Meerheim

Ich habe es verstanden. Dann müssen wir das jetzt abstimmen. Wenn es keine Gegenrede gibt oder Fürrede, dann machen wir das so. Wer für Vertagung auf den Dezember, reguläre Sitzung dann allerdings, keine zusätzliche, sondern im Rahmen der regulären Sitzung, ist den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Bei einer Stimmenthaltung im Übrigen einstimmig so beschlossen.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünsch (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604)
Vorlage: VII/2022/04818

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

In der Anlage zum Teilplan 23_1_110 – Transferpersonal (S. 1327) wird der kw-Vermerk zur Stelle: Mitarbeiter/-in Chorkleidung/Ausstattung gestrichen.

Diese Stelle wird zukünftig im Stellenplan Stadtsingechor (Anlage zum Teilplan 23_3_444 / S. 1350) geführt.

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021**
Vorlage: VII/2022/04879

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **lehnt** ~~beschließt~~ das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 **ab**. **Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Bewältigung der aktuellen Krise bei der Landesregierung ein Konsolidierungsmoratorium für kommunale Haushalte zu erwirken. Dieses Moratorium soll mindestens bis zum 31.12.2024 gelten.** ~~Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.~~
2. **Im Haushaltsplan 2023 werden die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen gestrichen:**
 - a. **Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 500 % auf 700 %**
 - b. **Reduzierung Sportförderung um 15 %**
 - c. **Reduzierung Kulturförderung um 15 %**
 - d. **Baum- und Bankpatenschaften ab 2023 ff nur noch bei Mindestspende Baumpaten 600 EUR und Bankpaten kostendeckend**
3. **In der Haushaltsplanung wird die folgende Konsolidierungsmaßnahme wie folgt angepasst:**
Reduzierung des Zuschusses an den Zoo lediglich in einer Höhe von 50.000 EUR
4. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem **angepassten** Haushaltsplan 2023.
5. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Förster/in**
Vorlage: VII/2022/04899

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die neue geschaffene 1,00 VZS „Förster/in“ im Fachbereich Umwelt wird im Stellenplan mit der Entgeltgruppe E11 dargestellt.

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr
2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023
sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604), hier: Liveübertragung
Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2022/04900**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsplan Halle (Saale) 2023 werden zusätzliche Mittel i. H. v. 40.000 Euro für die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister bereitgestellt. Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerbeteiligung werden „Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ entsprechend um 40.000 Euro ab 2023 erhöht.
2. Die Deckung erfolgt aus dem zu erwartenden Mehrertrag bzw. Mehreinzahlungen bei der Stellplatzablöse (Produkt 8.52101002).

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum
Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den
Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04910**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle „Referent/-in für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung“ in der Anlage zum Teilplan 23_0_010 bleibt bestehen. Es erfolgt keine Umorganisation zur Stelle „Kordinator/-in Haushaltskonsolidierung“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_200.
2. Eine Stelle „Kordinator/-in zur Stärkung kommunaler Integrationsarbeit“ in der Anlage zum Teilplan 23_0_802 wird gestrichen.
3. Es werden zwei Stellen „Gärtner/-in Grünflächen“ in der Anlage zum Teilplan 23_2_670 geschaffen, nicht vier.
4. Es werden drei Stellen „Personalentwicklungsstellen Beamte (Stadtsekretär/-in)“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_110 geschaffen, nicht vier.
5. **Die drei neuen Stellen „Umzugs- und Betreuungsmanager/-in“ in der Anlage zum Teilplan 23_0_820 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden auf zwei Jahre befristet**
6. **Folgende neue Stellen in der Anlage zum Teilplan 23_1_330 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet:
Eine neue Stelle „Teamleiter/-in Einreise und Aufenthalt“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_330 mit dem Vermerk „Ukraine“ auf zwei Jahre**

Die neue Stelle Sachbearbeiter/-in BÜS auf ein Jahr

Die neue Stelle Sachbearbeiter/-in Fachverfahren/Dokumentenprüfung Ukraine auf zwei Jahre

Die neue Stelle Sachbearbeiter/-in Vorgangsbearbeitung/BackOffice auf zwei Jahre

7. **Es werden vier statt sieben neuen Stellen „Sachbearbeiter/-in Einreise und Aufenthalt“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_330 mit dem Vermerk „Ukraine“ geschaffen.
Diese vier neuen Stellen „Sachbearbeiter/-in Einreise und Aufenthalt“ in der Anlage zum Teilplan 23_1_330 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet auf zwei Jahre**
8. **Folgende neue Stellen in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet:
Die drei neuen Stellen Sachbearbeiter/-in Eingliederungshilfe auf zwei Jahre
Zwei neue Stellen Sachbearbeiter/-in Grundsicherung auf zwei Jahre
Die neue Stelle Sachbearbeiter Mietbuchhaltung/Betriebskostenabrechnung IGW auf zwei Jahre
Die neue Stelle Sachbearbeiter/-in Wohnungsbereitstellung Asyl auf zwei Jahre
Die zwei neuen Stellen Sachbearbeiter/-in Krankenhilfe Asyl auf zwei Jahre**
9. **Es werden nur drei, statt fünf neue Stellen Sachbearbeiter/-in HLU/Asyl (E9b) in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ geschaffen.
Diese drei neue Stellen Sachbearbeiter/-in HLU/Asyl (E9b) in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet auf zwei Jahre.**
10. **Es werden nur drei statt fünf weitere Stellen Sachbearbeiter/-in HLU/Asyl (E9a) in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ geschaffen.
Diese drei Stellen Sachbearbeiter/-in HLU/Asyl (E9a) in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden befristet auf zwei Jahre.**
11. **Die sechs neuen Stellen Schulsekretär/-in in der Anlage zum Teilplan 23_4_510 mit dem Vermerk „Ukraine“ werden auf zwei Jahre befristet.**
12. **Die fünf der dreizehn neuen Stellen „Sachbearbeiter/-in Wohngeld“ in der Anlage zum Teilplan 23_4_500 werden auf zwei Jahre befristet.**
13. **Die freiwerdenden Gelder werden zur Tilgung von Liquiditätskrediten eingesetzt.**

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem
Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021" VII/2022/04604
Vorlage: VII/2022/04940**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen werden folgende Mehraufwendungen:

1. Im Produkt **1.42101 Sportförderung** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 215.800 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
2. Im Produkt **1.28102 Pflege von Kunst und Kultur** wird der Ansatz Transferaufwendungen für ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung um 176.250 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
3. Im Produkt **1.36201 Jugendarbeit** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 300.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
4. Im Produkt **1.41431 Suchtberatungsstellen** wird der Ansatz Transferaufwendungen um 43.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.
5. Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen. Die Mittel für Personalaufwendungen im Produkt **1.55402 Natur und Landschaft** werden entsprechend um 75.000 EUR für das Jahr 2023 (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht.

Vorgeschlagen werden folgende Mehrerträge/Minderaufwendungen:

6. Im Produkt **1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen** wird der Ansatz „Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben“ um 200.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht. Eine Erhöhung der jährlichen Hundesteuer für den Ersthund von 100 auf 140 Euro (ermäßigt von 50 auf 70 Euro) von 180 Euro auf 200 Euro für den Zweithund (ermäßigt von 90 auf 100 Euro) und für gefährliche Hunde von 720 Euro auf 740 Euro ermöglicht diese Mehrerträge.
7. Im Produkt **1.54602 Betrieb und Unterhaltung öffentlich-rechtlicher Parkeinrichtungen** wird der Ansatz „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ um 330.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht. Mehrerträge werden ab 2023 durch eine Änderung der städtischen Parkgebührenordnung erwartet.
8. Im Produkt **1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen** wird der Ansatz der sogenannten „globalen Minderung Personalaufwendungen“ um 75.000 EUR für das Jahr 2023 und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht.

Der Stadtrat beschließt außerdem:

9. Die Mindestspendensumme im Rahmen von Baumpatenschaften wird ab 2023 nicht angehoben und verbleibt bei 300 EUR je Patenbaum. Eine Änderung des Haushaltsansatzes ist nicht notwendig, da bereits Erträge im Produkt **1.55101 Grünflächen und Parkanlagen** im Ansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 25.000 EUR bei kalkulierten 84 jährlichen Patenbäumen eingeplant sind.

10. Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen **Projektes „Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt“** gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:
Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR
Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR
Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR

**zu 5.1.7 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04947**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.
4. **Alle im Vergleich zum Haushalt 2022 neu hinzugefügten Personalstellen bleiben gesperrt. Die Sperrung kann vom Finanzausschuss aufgehoben werden, wenn die Verwaltung einen entsprechenden Kompensationsvorschlag auf der Grundlage anderer, nicht mehr benötigter Personalstellen macht. Davon ausgenommen sind folgende im Stellenplanentwurf 2023 vorgesehene Stellen:**
 - 4,92 VZS als refinanzierte Stellen,
 - 2,340 VZS als Anpassung von Teilzeitstellen der Gesamtverwaltung wegen Arbeitszeitsenkung (Tarifvertrag 39 h),
 - 17 Beamtenstellen im Teilplan 23_0_370 für Einsatzkräfte und Disponenten im Bereich der Feuerwehr,
 - 9 VZS im Teilplan 23_2_670 (Förster/in, Forstarbeiter/in, Gärtner/in, SB Verwaltung).

**zu 5.2 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VII/2022/04654**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

zu 5.3 **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).**
Vorlage: VII/2022/04655

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale).

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)" VII/2022/04655**
Vorlage: VII/2022/04941

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

§ 3 Abs. 1 Buchstaben a-c erhalten folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

- a) für den ersten Hund 140,00 Euro
- b) für den zweiten Hund und jeden weiteren 200,00 Euro
- c) für jeden gefährlichen Hund 740,00 Euro

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Niklas Trench
Stellvertretender Protokollführer